



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

49 - 2024 2. Ergänzung

Fachbereich	Bürgermeister
Verfasser	Angelika Beckenbach
Aktenzeichen	
Datum	27.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	23.05.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	21.08.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	30.08.2024	beschließend

Feuerwehrfahrzeug Gerätewagen-Logistik (GW-L) der Feuerwehr Unter-Abtsteinach

Erläuterung:

Im Nachgang zu den Fragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erhalten Sie nachstehend weitere Erläuterungen.

Seitens des Verkäufers wurde schriftlich bestätigt, dass Fahrzeug aus 1. Hand und unfallfrei verkauft wird.

Ein höherer Ankaufspreis für den seitherigen GW-L als die angebotenen 9.500 € kann nicht gezahlt werden. Seitens der Verwaltung wird versucht auf dem freien Markt einen höheren Preis zu erzielen.

Der Kostenvorschlag vom 20.06.2024 zur Beseitigung aller festgestellter Mängel schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 5.498,95 € brutto. Mit Ausnahme der Türverkleidungen (920,12 € brutto) mussten für die TÜV-Prüfung alle Mängel behoben werden.

Für die Reparatur aller TÜV-relevanten Mängel gem. KV sowie kleineren Veränderungen in den Ersatzteilmengen, die Hauptuntersuchung sowie die Wartungsarbeiten (Ölservice, Filtereinsätze, Scheibenwaschmittel, Beleuchtungsmittel) beliefen sich die Gesamtkosten auf 6.196,44 € brutto.

Für den anstehenden Reifenwechsel für 4 Räder plus Ersatzrad würden zusätzliche Kosten in Höhe von 1.465 € entstehen.

Anmerkung:

Aufgrund des Brutto-Prinzips müssen entgegen der Vorlage im HuF die vollen 20.500 € als überplanmäßige Auszahlung beschlossen werden. In der Finanzrechnung entstehen durch den Zuschuss der beiden Feuerwehrvereine aber tatsächlich nur 10.500 € Mehrkosten für die Gemeinde.

Beschlussvorschlag:

a.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, gemäß Angebot vom 31.07.2024 dem Ankauf des unfallfreien GW-L zum Preis von 170.051 € brutto zuzustimmen.

b.) Der Gemeindevertretung wird empfohlen, gemäß § 100 HGO der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2024 bei der Investition I-020302-23 Ankauf GW-L in Höhe von

20.500 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt über eine Umbuchung der Haushaltsrest-Mittel aus der Investition I-020301-11 Neubau Feuerwehrgerätehaus sowie dem Investitionszuschuss der beiden Feuerwehrvereine in Höhe von 10.000 €.

c.) Dem Verkauf des bisherigen GW-L wird zum Angebotspreis von mindestens 9.500 € zugestimmt. Es ist zu versuchen, auf dem freien Markt einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.

Anlage(n):

1. Bestätigung Unfallfreiheit